

Fronddienst- und Eigenleistungs-Reglement GC Amicitia Zürich

Art. 1: Erwartete Fronddienstleistungen

Von jedem Vereinsmitglied, insbesondere aber von jedem Vereinsmitglied mit einer SHV-Spiellizenz, wird erwartet, dass es ein bis zwei Mal pro Saison für Fronddienstleistungen dem Verein zur Verfügung steht.

Im Normalfall werden diese Fronddienstleistungen bei Heimspielen unserer Teams erwartet, wie z.B. als Zeitnehmer, Wischer oder an der Kasse.

Weiter kann von allen Mitgliedern mit einer SHV-Spiellizenz folgende Fronddienstleistungen erwartet werden:

- Leistungen gemäss Art. 2 zur Reduktion des ordentlichen Mitgliederbeitrags
- Leistungen für das eigene Team (sog. „Eigenleistungen“ des Teams)

Art. 2: Fronddienstleistungen zur Reduktion des Mitgliederbeitrags im Breitensportbereich

Aktiv-Mitglieder, welche nicht im Leistungsbereich spielen, können einen reduzierten Mitgliederbeitrag (aktuell Fr. 395.- anstelle Fr. 655.-), den die Sektionsversammlung bestimmt, bezahlen, wenn sie zu den in Art. 1 erwähnten Leistungen für alle Mitglieder zusätzliche zwei Fronddienstleistungen erbringen. Dieser reduzierte Mitgliederbeitrag wird ihnen im Juni in Rechnung gestellt.

Werden die beiden erwarteten Fronddienstleistungen bis Ende Saison nicht erbracht, wird den Betroffenen ein zusätzlicher Betrag von Fr. 100.- pro fehlender Fronddienstleistung in Rechnung gestellt.

Art. 3: Was sind Fronddienstleistungen

Als Fronddienstleistung, welche die Reduktion des Mitgliederbeitrags rechtfertigen, gilt ein Einsatz von ca. vier Stunden. Es kann sich z.B. um folgende Leistungen handeln (Liste nicht abschliessend):

- Einsätze für den Akademischen Sportverband ASVZ (SOLA-Stafette, Volleynight usw.)
- Einsätze am Caliente-Festival
- Einsätze an Vereinsanlässen (Vereinsfeste, Heimspiele, Sekretariatsaufgaben usw.)
- Einsätze an anderen, durch den Verein organisierten Geldbeschaffungsanlässen

Art. 4: Eigenleistungen

Zur Deckung der eigenen Mannschaftskosten werden von allen Spielern mit einer SHV-Lizenz sog. Eigenleistungen erwartet. Diese können durch eigene Aktivitäten des Teams erbracht werden oder durch vom Verein organisierte Aktivitäten (z.B. Sponsorenlauf, Kalenderverkauf usw.).

Die Eigenleistung kann auch durch Vermittlung von Firmen oder Personen erfolgen, die eine geldwerte Leistung erbringen (Sponsoring, Inserate, Logos, Mitgliedschaft im Business Club usw.).

Bei Spielerinnen und Spielern eines Teams aus dem Leistungsbereich (nationale Meisterschaften oder regionale Meisterklasse) wird dabei ein Gegenwert von min. Fr. 400.- pro Saison erwartet, oder die Differenz wird in Rechnung gestellt.

Für Vertragsspieler gelten die speziellen Bedingungen ihres Spielervertrags.

Genehmigt durch den Sektionsvorstand am 20. Mai 2014

Verabschiedet durch die SV am 27. August 2014

sponsored by

